

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/165/2018/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow- Kernstadt					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	13.09.2018	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Einleitung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt für folgende Bereiche:

1. Die Ergänzungsfläche Nr. 2 der ursprünglichen Satzung soll in den textlichen Festsetzungen geändert werden (Kartenausschnitt siehe Anlage)
2. Die Ergänzungsfläche Nr. 7 der ursprünglichen Satzung soll erweitert werden.

Begründung:

Die Ergänzungsfläche Nr. 2 wurde mit einer textlichen Festsetzung zur GRZ (Grundflächenzahl) versehen. Die GRZ von 0,2 lässt sich heute aus dem unmittelbaren Umfeld, das die Ergänzungsfläche prägt, nicht mehr ableiten. Der Eigentümer der Fläche beabsichtigt Bungalow – Häuser zu errichten. Mit der GRZ von 0,2 ist dieses Vorhaben nicht umsetzbar. Es ist beabsichtigt, die GRZ zu erhöhen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend anzupassen.

Ein Eigentümer aus dem Spreeauenweg beabsichtigt neben seinem Gewerbebetrieb ein neues Wohnhaus zu errichten. Da sich die Grundstücke im Außenbereich befinden, war dieses Vorhaben bisher nicht umsetzbar. In Abstimmung mit dem Landkreis Oder-Spree soll geprüft werden, ob mit einer Erweiterung der Ergänzungsfläche Nr. 7 eine Weiterführung

der vorhandenen Wohnbaufläche möglich ist. Dies würde dann auch einen Lückenschluss an die vorhandene Bebauung im Außenbereich darstellen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Änderungsbereiche